

Über uns

Wir stellen uns vor...

Die Nachbarschaftshilfe ist ein ehrenamtlich getragenes Angebot* zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und um Pflegebedürftige nach § 14 SGB XI darin zu unterstützen, selbstbestimmt und am gesellschaftlichen Leben teilhabend, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und den Alltag möglichst selbstständig bewältigen zu können. Träger des Angebotes ist die Evangelische Kirche Mannheim (www.ekma.de).

Die Koordination/Einsatzplanung sowie die Anleitung der Nachbarschaftshelfer/-innen erfolgen über das Einsatzteam (festangestellte Mitarbeiterinnen).



Nähere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.sozialstation-mannheim.de/nachbarschaftshilfe

Montag bis Freitag von 8:00–16:00 Uhr sind Ihre Ansprechpartnerinnen telefonisch und persönlich für Sie da.

*nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a

Nachbarschaftshilfe

Unionstraße 3 · 68309 Mannheim
Telefon 0621 1689-300
Telefax 0621 1689-199
nachbarschaftshilfe@diakonie-mannheim.de

Diakonie-Sozialstation Mannheim

Unionstraße 3 · 68309 Mannheim
Telefon 0621 1689-100
Telefax 0621 1689-199
pflege@diakonie-mannheim.de

Ökumenische Hospizhilfe

M1,2 · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-350
Telefax 0621 28000-199
oek.hospizhilfe@diakonie-mannheim.de

Clara – Ökumenischer Kinder- und Jugendhospizdienst

M1,2 · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-351
Telefax 0621 28000-199
oek.kinderhospizdienst@diakonie-mannheim.de

www.diakonie-mannheim.de
www.sozialstation-mannheim.de



NACHBAR- SCHAFTSHILFE

Unterstützung im Alltag

Unsere Nachbarschaftshelfer und -helferinnen... Kompetent und sozial engagiert



Menschen, die helfen können, wohnen oft gleich nebenan. Wenn Sie im Alter möglichst lange zu Hause leben möchten, reicht es nicht immer aus, eine altersgerechte Wohnung zu haben. Ganz wichtig ist es, dass noch jemand da ist, auf den Sie zählen können. Mit Kleinigkeiten fängt es an: Unterstützung beim wöchentlichen Einkaufen oder Begleitung zum Arzt.

Unsere Nachbarschaftshelfer/-innen sind engagierte Bürgerinnen und Bürger, die freiwillig für Sie tätig sind und die Ihnen gerne bei der Bewältigung Ihres Alltags zur Hand gehen. Sie erwerben durch Schulungen die fachliche Eignung oder bringen meist schon ganz viel an Lebenserfahrung und Kompetenzen mit, damit Sie verlässliche Hilfe erhalten.

Freiwilliges Engagement zahlt sich aus.

Unsere Nachbarschaftshelfer/-innen erhalten für ihre Einsätze eine finanzielle Anerkennung als Aufwandsentschädigung. Sie sind über die Evangelische Landeskirche haftpflichtversichert.

Wir helfen Ihnen...

- beim Einkaufen von Lebensmitteln und/oder Besorgungen
- unterstützen bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- individuell zu Hause bei der Bewältigung und Organisation Ihres Alltags
- begleiten Sie außer Haus (z. B. zum Arzt, zum Friedhof oder ins Theater etc.)
- betreuen und/oder beaufsichtigen auch Menschen mit Demenz in der Häuslichkeit
- unterstützen Sie bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- kommen aber auch gerne nur für ein Gespräch bei Ihnen vorbei und leisten Ihnen Gesellschaft

Nehmen Sie gleich Kontakt mit uns auf.

0621 1689-300

Wir beraten Sie auch gerne detailliert vor Ort.

Viele Dinge des täglichen Lebens lassen sich durch die Nachbarschaftshilfe organisieren.

Rufen Sie uns an. Unsere Mitarbeiterinnen organisieren für Sie die passende und verlässliche Hilfe und stehen Ihnen auch darüber hinaus für alle Fragen zur Verfügung. Privatsphäre und Unabhängigkeit bleiben dabei erhalten und wenn Sie die Unterstützung nicht mehr benötigen, geben Sie uns einfach Bescheid. Wir kümmern uns um alles Weitere.

Die Kosten der Nachbarschaftshilfe...

... werden nach Einsatzstunden berechnet:

- Die Einsatzstunde kostet 26,- €.
- Nicht immer wohnt Ihr/e Nachbarschaftshelfer/-in gleich nebenan. Daher werden, falls nötig, für erforderliche Anfahrten Hin- und Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln berechnet.

Mit diesen Einnahmen werden die Aufwandsentschädigungen der Nachbarschaftshelfer/-innen, die Aufwendungen für Schulungen, Versicherungsbeiträge sowie Sachkosten finanziert.

Tipp: Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 bis 5 in häuslicher Pflege haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125,- € monatlich.

Dieser ist zweckgebunden und kann für die Leistungen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen werden. Auch die Verhinderungspflege nach §39 SGB XI kann unter bestimmten Voraussetzungen hierfür verwendet werden. Sprechen Sie uns bitte an.

